
Hausordnung

Fremdsprachenkindertageseinrichtung „Little Stars“
Lessingstr.20
04643 Geithain

Träger der Einrichtung:

GGB Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gGmbH Sachsen
Rudolf-Breitscheid-Straße 2
08371 Glauchau
Tel.: 03763-7773300
Geschäftsführer: Dipl. Ing. Rüdiger School, Dr. Sabrina Simchen-Schubert

Leiterin der Einrichtung:

Norma Höhle
Tel. Büro: 034341 399887 / Handy: 0173 8862665
E-Mail: kita-little-stars@ggb-sachsen.de

Tel. Kita: 034341 42541 Tel. Hort: 034341 33703

Die Hausordnung gilt für alle Mitarbeiter, Eltern und Besucher unserer Einrichtung

Öffnungszeiten der Einrichtung:

Unsere Kita ist von Montag bis Freitag geöffnet.

Krippe /Kindergarten	6:00 bis 17:00 Uhr	
Hort	Frühhort:	6:00 bis 7:15 Uhr
	Nachmittagsbetreuung:	11:00 bis 16:00 Uhr
	Späthort:	16:00 bis 17:00 Uhr

Während der Ferien öffnet der Hort durchgängig von 7:00 bis 15:30 Uhr.

Von 6:00 Uhr bis 7:00 Uhr und ab 15:30 Uhr übernehmen die Erzieherinnen im Kindergartenbereich die Betreuung der Hortkinder während der Ferienzeit.

Betreuungszeiten

Entsprechend des Vertrages kann eine Betreuungszeit im Kitabereich 6 Stunden, 9 Stunden oder 10 Stunden betragen. Bei Überschreitung der Öffnungszeit fallen Überziehungsgebühren an. Die gebuchten Betreuungszeiten beinhalten auch die Ankunfts- und Abholzeiten des Kindes in der Einrichtung.

Im Hort gelten die vertraglich festgelegten Betreuungszeiten von 5 Stunden (Nachmittagsbetreuung) oder 6 Stunden (mit Frühhort und /oder Späthort)

Während der besuchten Betreuungszeit in der Einrichtung ist Ihr Kind über die Unfallkasse Sachsen versichert.

Ein erweiterter Bedarf über die festgelegten Betreuungszeiten hinaus, ist bei der Einrichtungsleitung anzumelden. Eine Änderung zum bestehenden Betreuungsvertrag ist bis zum 15. des lfd. Monats schriftlich auf dem dafür vorgesehen Formblatt anzugeben.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes durch eine Erzieherin auf dem Grundstück / des Gebäudes der Kita und endet mit der Übergabe an die Eltern oder der schriftlich bevollmächtigten Person.

Das Kitagelände ist zügig zu verlassen.

Besucht ein Kind selbstständig die Einrichtung, beginnt die Aufsichtspflicht beim Begrüßen des Kindes durch die Erzieherin und endet mit der Verabschiedung bei der Erzieherin.

Für abholberechtigte Personen muss in der Kita/ dem Hort eine schriftliche Vollmacht für die abholende Person vorliegen. Wenn erforderlich sind die Erzieherinnen bevollmächtigt, dessen Personalien zu erfragen und schriftlich zu dokumentieren.

Für Hortkinder, welche den Hort allein verlassen dürfen, bedarf es einer schriftlichen Mitteilung durch die Eltern, an welchen Tagen zu welcher Uhrzeit das Kind das Haus allein verlassen darf (Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten sind erforderlich).

Frühhortkinder der IPSG (International Primary School Geithain) können auf eigenen Wunsch im Gebäude der IPS von 6:30 bis Schulbeginn (in der Schulzeit) betreut werden. Alle IPS-Kinder unterliegen während des gesamten Aufenthaltes in der IPS in der Haftung des Schulträgers. Nach dem Unterricht werden die Schüler von den pädagogischen Fachkräften vom Unterricht abgeholt. In den Ferienzeiten übernimmt der Kindergarten von 6:00 bis 7:00 Uhr und ab 15:30 Uhr die Betreuung der Hortkinder.

Hortkinder dürfen sich auch ohne direkte Aufsicht (nach altersentsprechender Entwicklung des Kindes) in den Zimmern und dem Gartengelände der Horteinrichtung aufhalten, wenn dieses mit der Erzieherin abgesprochen ist.

Damit Kinder im Kita-Bereich ungezwungen spielen, toben und experimentieren können, bitten wir um robuste und bequeme Kleidung und Wechselwäsche, Regenbekleidung, Turnsachen mit Turnschuhen und Hausschuhe. Zur Mittagsruhe werden Schlafanzüge getragen, welche wöchentlich zu wechseln sind.

Bei Festen und Feiern obliegt die Aufsichtspflicht den Sorgeberechtigten oder der dazu bevollmächtigten erwachsenen Person.

Bei Festen und Feiern übernimmt die fotografierende Person von Fotos und Videos für private Zwecke die Verantwortung. Die Aufnahmen von Kindern, welche nicht zur Familie gehören, dürfen weder veröffentlicht noch weiterverbreitet werden.

Betreuungsangebote

Die Lern- und Beschäftigungszeit in Krippe und Kindergarten beginnt um 8.30 Uhr mit einem Morgenkreis. Alle Kinder sollten um diese Zeit in der Einrichtung sein.

Wir bitten um rechtzeitige Absprachen mit der Gruppenerzieherin, wenn ihr Kind im Ausnahmefall die Einrichtung später besucht.

Holen sie Ihr „Mittagskind“ im Kita-Bereich bitte bis 12.00 Uhr ab.
im Krippe-Bereich bitte bis 11.45 Uhr ab.
In der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr sorgen wir für eine Ruhepause für unsere Kinder.

Die Betreuung der Hortkinder beginnt mit Ende der regulären Unterrichtszeit, bzw. mit dem Ankommen in der Horteinrichtung.

Während der Feriengestaltung im Hort wird täglich ab 8:00 bis 8:30 Uhr ein gemeinsames Frühstück angeboten.

Ab 9:00 Uhr beginnen wir die gemeinsamen Ferienaktivitäten, deshalb sollen zu dieser Zeit alle Ferienkinder anwesend sein.

Die Zeit von 12.00 bis 13.30.Uhr verbringen auch unsere Hortkinder in einer ruhigen Atmosphäre.

Meldepflicht durch Eltern

Wenn ihr Kind die Einrichtung an Tagen nicht besucht, bitten wir um Informationen entweder durch direkte Absprache mit der Erzieherin oder per Telefon. Krippe- und Kigakinder sind bei Urlaub oder Krankheit bis 8:00 Uhr in der Einrichtung abzumelden, da sonst für das Kind Mittagessen bestellt wird.

Eltern von Hortkindern melden ihr Kind für die Teilnahme am Mittagessen selbst beim Essenanbieter an und ab.

Bei Krankheit kann ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen. Das pädagogische Personal ist davon in Kenntnis zu setzen.

Es besteht eine Meldepflicht der Sorgeberechtigten an die Einrichtung, wenn das Kind an einer ansteckenden Infektionskrankheit (z.B. Scharlach, Windpocken, infektiöse Darmerkrankung) erkrankt ist. Bei Infektionskrankheiten ist eine ärztliche Bescheinigung beim Wiederbesuch der Kita erforderlich.

Ein Aufenthaltsverbot in der Einrichtung von 48 Stunden ist bei Magen-Darm-Erkrankung nach dem letzten Auftreten der Symptome erforderlich. Nach vollständiger Genesung kann das Kind die Einrichtung wieder besuchen.

Pädagogisches Personal ist nicht befugt, Medikamente zu verabreichen.

Jeder Fall von Läusen bzw. Krätze muss umgehend in der Einrichtung gemeldet werden, um andere Nutzer der Einrichtung zu informieren und zu schützen.

Versicherung / Unfallschutz / Gesundheitsschutz

Die Kinder sind nach den gesetzlichen Bestimmungen in der Einrichtung unfallversichert.

Für Kleidung, mitgebrachte Spielsachen und andere Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.

Kinderwagen, Autositze und Kinderfahrräder können Sie im Unterstellschuppen (am Garteneingang) entsprechend abstellen und sichern. Mitgebrachte Roller und Fahrzeuge dürfen im Gelände der Einrichtung nicht benutzt werden. Für Verletzungen, welche durch das Tragen von Schmuck entstehen, übernimmt die Einrichtung keine Haftung. Das Tragen von Ketten und Armbändern ist in der Kitaeinrichtung nicht erlaubt. Bei Verlust besteht keine Haftung.

Achten Sie bitte bei der Kleidung Ihrer Kinder auf unfallschutz-rechtliche Bestimmungen.

Verletzungsgefahr besteht durch Kordeln und Schnüre, Gürtel, Hosenträger und Schnüre an Oberteilen und Jacken sind nicht erlaubt.

Die Sicherheit der Kinder kann nur gewährt werden, wenn alle Personen Eingangstüren und Tore pflichtgemäß verschließen. Von Kindern im Krippe- und Kindergartenbereich dürfen Türen und Tore nicht geöffnet werden.

Kinder tragen im Gebäude Hausschuhe bzw. geeignete Wechselschuhe. Unfallgefahr entsteht durch das Tragen von Pantoffeln, diese sind nicht zulässig.

Gruppenräume dürfen nur bei Anwesenheit von Einrichtungspersonal betreten werden. Es ist nicht erwünscht, dass Gruppenräume mit Straßenschuhen betreten werden.

Für alle Kinder wird ein zusammenhängender Urlaub von 2 Wochen empfohlen.

Vor den Einrichtungstüren und im Gelände der Einrichtung besteht Rauchverbot.

Zusammenarbeit mit Eltern

Sprechzeiten der Leiterin und des pädagogischen Personals sind nicht festgelegt, Gesprächstermine können vereinbart werden.

Entwicklungsgespräche und Elternzusammenkünfte bieten Zeit für gemeinsame Gespräche. Kurzinformationen erhalten Sie beim Bringen und Holen ihres Kindes, oder durch die Elternpost bzw. einen Elternbrief.

Beachten Sie die Informationsaushänge in den Bereichen der Kita.

Schließstage

Zwischen Weihnachten und Neujahr, an Brückentagen und pädagogischen Tagen bleibt unsere Einrichtung geschlossen.

Schließtage werden mit Beginn des Kindergartenjahres, September/Oktober, für das folgende Jahr bekannt gegeben.

Datenschutzbestimmung

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist uns sehr wichtig.

Aus diesem Grund ist die Nutzung von privaten Handys, Smartwatches oder ähnlichen Medien im gesamten Bereich der Einrichtung nicht gestattet.

Das Fotografieren ist allen Eltern und Besuchern strengstens untersagt (dies betrifft Kinderfotos, Aushänge, Bilder von Kindern usw.).

Zur bildhaften Dokumentation mit Fotoaufnahmen der Kinder über den Kita-bzw. Hortalltag, benötigen wir die Einwilligung der Eltern (Datenschutz- Grundverordnung).

Die Hausordnung ist für alle bindend und basiert auf der Grundlage des Sächs. Kitagesetzes, dem Infektionsschutzgesetz, der Datenschutz-Grundverordnung und dem Unfallschutzgesetz.